KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

30. November 2016

16.176

Motion der BDP-Fraktion (Sprecher Roland Basler, Kölliken) vom 30. August 2016 betreffend Sofortmassnahmen Sicherheit Bezirksgefängnisse; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Die Motion verlangt, dass die Ergebnisse der laufenden Sicherheitsüberprüfung der Bezirksgefängnisse nicht abgewartet werden sollen, sondern umgehend Sofortmassnahmen getroffen und bauliche Massnahmen eingeleitet werden müssen. Mit einfachen baulichen und technischen Mitteln sei es beispielsweise möglich, jede Türöffnung nach dem Vieraugenprinzip zu kontrollieren, oder eine Flucht, wie sie im Sommer zwei Gefangenen aus dem Bezirksgefängnis Baden gelungen war, zu verhindern. Bis die entsprechenden baulichen Massnahmen umgesetzt seien, sollen gemäss Motion in den Bezirksgefängnissen organisatorische Massnahmen getroffen werden, die eine ähnliche Kontrolle garantieren würden.

In der Motion wird zutreffend festgestellt, dass die Sicherheit in den Bezirksgefängnissen derzeit einer Überprüfung unterzogen wird. Insbesondere wird abgeklärt, welche baulichen und technischen Massnahmen grundsätzlich vorhanden sind, um eine Flucht, wie sie aus dem Gefängnis Limmattal gelungen ist, zu verhindern, und welche davon in welchen Bezirksgefängnissen effektiv umsetzbar sind. Gegenstand dieser Abklärungen sind unter anderem auch die in der Motion vorgeschlagenen Sensoren mit Videoüberwachung durch eine externe Leitstelle. Konkret wird abgeklärt, ob die aargauischen Bezirksgefängnisse mit Videokameras im Bereich der Aussenzugänge ausgestattet und sämtliche Personenbewegungen aus dem Gefängnis beziehungsweise in das Gefängnis via Videoübertragung von der Justizvollzugsanstalt Lenzburg aus überwacht und kontrolliert werden können.

Gestützt auf das Überprüfungsergebnis wird das zuständige Departement Volkswirtschaft und Inneres die betrieblich, baulich, technisch und finanziell möglichen Massnahmen umsetzen. Für einige der Bezirksgefängnisse konnten bereits bauliche Massnahmen eingeleitet beziehungsweise die umzusetzenden Massnahmen bestimmt werden. Die Massnahmen im Bezirksgefängnis Baden sollen bis Ende 2016 abgeschlossen sein. Dabei werden die bestehenden Zellenfenster durch Metallfenster mit einem hohen Sicherheitsstandard ersetzt. Zusätzlich werden mit Luftdruck überwachte Zellengitter eingebaut. Durch diese baulichen Massnahmen werden potenzielle Ausbruchversuche massiv erschwert.

In den Bezirksgefängnissen Kulm und Zofingen werden im ersten Quartal 2017 die sogenannten Scramble-Codes individualisiert. Ein Scramble-Code ist ein mehrstelliger Zahlencode, welcher das Vollzugspersonal zusätzlich zur mechanischen Betätigung des Schlüssels eingeben muss, damit die aus dem Gefängnis führenden Türen geöffnet werden können. Bisher gab es für jedes Bezirksgefängnis einen einheitlichen Code, der allen Vollzugsangestellten bekannt war. Neu werden alle Mitarbeitenden einen individuellen Code erhalten und die Anlage so programmiert, dass sich nachts die Türen nur durch Eingabe von zwei individuellen Codes öffnen lassen. Damit wird das Vieraugenprinzip bei Ein- oder Austritten technisch vorgegeben.

Die von der Motion bis zum Abschluss der baulichen und technischen Massnahmen geforderten organisatorischen Sofortmassnahmen sind, soweit sinnvoll und finanzierbar, bereits umgesetzt. So wurde die nächtliche Bewachung für das Bezirksgefängnis Baden durch den Beizug eines privaten Sicherheitsdiensts verstärkt.

Weitergehende Sofortmassnamen, die dem von der Motion verlangten Vieraugenprinzip bei jeder Türöffnung entsprechen würden, lassen sich mit dem vorhandenen Personalbestand in den Bezirksgefängnissen nicht realisieren. Eine Aufstockung des Personalbestands ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Zudem sind nach Beurteilung des Regierungsrats weitergehende Sofortmassnahmen im Sinne der Motion nicht erforderlich. Er erachtet die Sicherheit in den Bezirksgefängnissen als ausreichend. Weitere Verbesserungsmassnahmen werden schrittweise nach Vorliegen der notwendigen Abklärungen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Die umfassende Umsetzung der in der Motion verlangten Sofortmassnahmen in den Bezirksgefängnissen würde erheblich mehr Personal oder den Beizug von privaten Sicherheitsdiensten erfordern. Dafür wären erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel notwendig, welche im Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 nicht eingestellt sind.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'071.—.

Regierungsrat Aargau